

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt:
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:
403

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
26.11.2020

Bodenversiegelung durch Baumaßnahmen

Anfrage Aufbruch!, Drucksachen Nr. 20/0463

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwick-
lung

Sitzungstermin

Behandlung
öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Ist eine solche Baumaßnahme genehmigungsfrei?

Antwort:

Die Terrasse sowie die entsprechende Zuwegung wurde auf dem Grundstück Pleistalstraße 62/62a errichtet. Terrassen und Zuwegungen zählen grundsätzlich zu den genehmigungsfreien Vorhaben nach § 62 Abs. 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018), sofern andere Vorschriften nicht entgegenstehen. Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 614 – Niederpleiser Mühle – der auch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen verbindlich festsetzt. Ob und ggf. welche Ausgleichsmaßnahmen hier aufgrund der Errichtung der Terrasse sowie der Zuwegung durchzuführen sind bzw. der Maßnahme grundsätzlich entgegenstehen wird zurzeit noch geklärt.

Fragestellung 2:

Im Negativfall:

a) Ist eine Genehmigung beantragt und erteilt worden?

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Antwort:

Terrassen und Zuwegungen zählen grundsätzlich zu den genehmigungsfreien Vorhaben nach § 62 Abs. 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018)), sofern andere Vorschriften nicht entgegenstehen. Zurzeit wird noch geprüft, ob für die Maßnahme eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Ein entsprechender Bauantrag liegt bisher nicht vor.

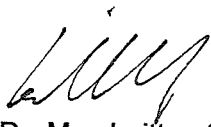
b) Muss für den Eingriff ein Ausgleich geschaffen werden?

Antwort:

Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind im Maßnahmeplan (Teil B des Bebauungsplans) verbindlich festgesetzt. Ob und ggf. welche Ausgleichsmaßnahmen hier aufgrund der Errichtung der Terrasse sowie der Zuwegung durchzuführen sind wird zurzeit noch geklärt.

Sobald Ergebnisse der vorgenannten Prüfungen vorliegen, werden die Fraktionen hierüber informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister